

An
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
und
Frau Ausschussvorsitzende
Sabine Pakulat

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 15.04.2021

AN/0794/2021

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2021

Das Empirica-„Gutachten zur Ermittlung des künftigen Wohnungsbedarfes und der Wohnungsnachfrage in Köln bis 2040,, und die Konsequenzen für die Stadtverwaltung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,
sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Pakulat,

die Fraktion bittet Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.4. zu nehmen:

Im Zusammenhang mit dem Empirica-„Gutachten zur Ermittlung des künftigen Wohnungsbedarfes und der Wohnungsnachfrage in Köln bis 2040“ und den Konsequenzen für die Stadtverwaltung stellt die Fraktion DIE LINKE die folgenden Fragen:

1. Sind alle 22 Maßnahmen des StEK Wohnen umgesetzt und die mit dem StEK Wohnen verbundenen Ziele erreicht worden? (Bitte für jede der 22 Maßnahmen einzeln beantworten.)
2. Welche Bedeutung wird für die weitere wohnungspolitische Strategie dem sogenannten Basisszenario beigemessen, insbesondere im Zusammenhang mit anderen Szenarien, wie der GEWOS-Studie des Landes NRW?
3. Den Haushalten ohne Transferleistungen mit niedrigem Einkommen gilt in der empirica-Studie eine besondere Aufmerksamkeit. Für sie wird ausgewiesen, dass sie sich „unter der Annahme, dass 30% des Haushaltsnettoeinkommens für die Nettokaltmiete ausgegeben werden, lediglich 0,5% bzw. 0,6% der angebotenen Wohnungen leisten [können].“ (S. 19 des Empirica-Gutachtens)

Kann die Stadtverwaltung entsprechende Abgaben für die Haushalte von Transferleistungsempfänger*innen und für Haushalte, die Anspruch auf einen WBS haben, machen?

4. Wie viele Wohnungen sind in Köln vorhanden, die durch Wohnraumfördermittel gefördert worden sind? (Bitte sowohl die Zahl der Wohnungen nennen, die aktuell noch einer Mietpreis- und Belegungsbindung unterliegen, also auch der Wohnungen, deren Mietpreis- und Belegungsbindung ausgelaufen ist.)
5. Im Gutachten wird unterstellt, dass auch auf dem angespannten Kölner Wohnungsmarkt sog. Sickereffekte zum Tragen kommen. Konkret behauptet das Gutachten, *„dass man nicht zwangsläufig einfache, preiswerte Wohnungen bauen muss, um das Wohnungsangebot an einfachen, preiswerten Wohnungen zu erhöhen. Denn **jeder** Neubau führt schon zu einer gewissen Entspannung des Marktes.“* (S. 62 des Empirica-Gutachtens, Herv. im Original)
„Selbst der Neubau einer Luxuswohnung macht durch Umzugsketten von Haushalten in jeweils bessere Wohnungen schließlich am Ende der Umzugskette eine einfache, günstige Bestandswohnung frei, in die ein bisher unterversorgter Haushalt einziehen kann.“ (S. 65 des Empirica-Gutachtens)

Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass solche Effekte bestehen, und wie stark schätzt sie sie ein?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Weisenstein
Geschäftsführer
Fraktion DIE LINKE